

Antrag auf Ausstellung eines Internationalen Führerscheins

Landratsamt Regen
-Fahrerlaubnisbehörde-
Poschetsrieder Str. 16
94209 Regen

Ort, Datum

Eingang / Behördliche Vermerke

Ich beantrage hiermit die Ausstellung eines Internationalen Führerscheines

- nach dem Abkommen vom 24.04.1926 (Gültigkeit 1 Jahr)**
Vertragsstaaten: Ägypten, Argentinien, Chile, Indien, Irak, Libanon, Mexiko, Sri Lanka, Syrien, Türkei
- nach dem Abkommen vom 08.11.1968 (Gültigkeit 3 Jahre)**
alle restlichen Vertragsstaaten

Name	▶	
Vorname	▶	
Geburtsdatum und -ort	▶	
Straße und Hausnummer	▶	
PLZ und Ort	▶	

Führerschein der Klasse(n) _____ mit Führersch. Nr. _____

ausgestellt vom _____ am _____

Folgende Unterlagen sind beizufügen:

- **EU-Scheckkartenführerschein (Achtung! Ohne Kartenführerschein ist vorher ein Umtausch erforderlich)**
- Karteikartenabschrift der ausstellenden Behörde des Führerscheins (entfällt wenn der FS vom LRA Regen ausgestellt wurde)
- Personalausweis oder Meldebestätigung (bei der Gemeinde/Stadt erhältlich)
- 1 aktuelles „**biometrisches**“ Lichtbild (Passfoto)

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Wird von der Behörde ausgefüllt:

Listennummer:	▶	_____
Gültigkeitsdauer:	▶	_____
Verwaltungsgebühr:	▶	15,00 EUR (incl. 1 € KBA Gebühr)

Der Internationale Führerschein für die Klasse(n) _____ wurde heute unter der o.g. Listennummer ausgestellt.

Regen, den _____

Unterschrift Sachbearbeiter

**Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erhebung wegen Erteilung eines Internationalen Führerscheines nach Art. 13
Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist das Landratsamt Regen, Poschetsrieder Str. 16, 94209 Regen, Tel.: (09921) 601-0, E-Mail: poststelle@lra.landkreis-regen.de.

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter o.g. Anschrift, Tel.: (09921) 601-372, E-Mail: datenschutz@lra.landkreis-regen.de.

Ihre Daten werden zum Zwecke der Erteilung eines Internationalen Führerscheines auf Grundlage von § 21 Abs. 1 Fahrerlaubnisverordnung (FeV) i.V.m. § 2 Abs. 6 Straßenverkehrsgesetz (StVG), §§ 20, 25, 25b, 26 und 28 Abs. 5 Fahrerlaubnisverordnung (FeV) erhoben.

Ihren personenbezogenen Daten werden ggf. weitergegeben an das Kraftfahrtbundesamt, die Bundesdruckerei, in einzelnen Fällen auch an Polizeidienststellen, in- und ausländische Führerscheinstellen, Justizbehörden, die Finanzverwaltung, die Kreiskasse, Öffentliche Sicherheit und Ordnung, das Gesundheitsamt, das Ausländeramt.

Für die Löschrfristen gelten die Aufbewahrungsbestimmungen nach dem bayerischen Einheitsaktenplan. Diese betragen im Fahrerlaubnisrecht zwischen 2 und 10 Jahre. Nähere Auskunft dazu erteilt auf Anfrage Ihr(e) zuständige(r) Sachbearbeiter(in).

Weitere Informationen zum Datenschutz entnehmen Sie bitte unserer Homepage unter: www.landkreis-regen.de/datenschutz